

# PROTOKOLL

aufgenommen bei der am Montag, dem 29. August 2022 im Stadtamt Ternitz stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend waren: von der SPÖ:

Bürgermeister Rupert Dworak, Vizebürgermeister Mag. Christian Samwald, die Stadträte KommR Martina Klengl, Daniela Mohr, Mag. Andrea Reisenbauer, Jeannine Schmid, BA, BSc, KommR Peter Spicker und Gerhard Windbichler und die Gemeinderäte Gerhard Graf, Franz Gruber, Klaus Hainfellner, Erik Hofer, Petra Kargl, Patrick Kurz, Mustafa Polat, Ing. Michael Riedl, Irmgard Selhofer-Dissauer, Andreas Schönegger, Kristin Stocker, Stefan Taferner, Andreas Walcha, Christoph Wagner und Kordula Womser;

von der ÖVP:

Stadtrat Karl Pölzelbauer und die Gemeinderäte Günter Daxböck, Thomas Huber, Brigitta Ulreich und Beate Wallner;

von der FPÖ:

Stadtrat Erwin Scherz und Gemeinderat Roland Schallert;

von der Bürgerliste Ternitz:

Gemeinderätin Mag. Anna Spies;

von den NEOS:

die Gemeinderäte Mag. Ilhami Bozkurt und Birgit Ehold-Wlassak;

Entschuldigt abwesend waren: Stadtrat Franz Stix und die Gemeinderäte Mag. (FH) Renate Eder, Thomas Zwazl (alle SPÖ) und Martin Kurz (FPÖ)

Als Schriftführer fungierte Stadtamtsdirektor Mag. Gernot Zottl.

Bürgermeister Rupert Dworak übernimmt den Vorsitz, begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Sitzung nachweislich und rechtzeitig eingeladen wurde und eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass nachstehender Dringlichkeitsantrag eingelangt ist:

Seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Schulstarthilfe

Bürgermeister Dworak lässt darüber abstimmen, ob dem eingebrachten Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werden soll. Der Gemeinderat beschloss mit allen Stimmen, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und wie folgt zu reihen:

### Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion

#### Tagesordnungspunkt VI/Ziffer 1

Auf Grund der Einladungskurrende und des eingebrachten Dringlichkeitsantrages hat die Tagesordnung der heutigen Sitzung folgende Fassung:

## Tagesordnung

I. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Juni 2022

II. Bericht des Bürgermeisters

### III. Anträge der Geschäftsgruppe II

1. Schulstarthilfe, Gutscheine für Schulanfänger der Volksschulen

### IV. Anträge der Geschäftsgruppe IV

1. Zuwendung aus dem Fonds für Soziale Härtefälle 2022 - Änderung

### V. Anträge der Geschäftsgruppe X

1. Stellungnahme zum Sektoralen Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich – KG Rohrbach

### VI. Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion

1. Schulstarthilfe

## Ergebnis der Beratungen:

### I. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Juni 2022

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2022 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes übergibt Bürgermeister Dworak den Vorsitz an Vizebürgermeister Mag. Samwald.

### II. Bericht des Bürgermeisters

#### Aktuelle Lage:

75 Jahre Frieden, unkompliziertes Reisen, freier Warenverkehr, Wohlstand und Wachstum liegen hinter uns.

Seit der Wirtschaftskrise Ende der sogenannten Nullerjahre 2008/2009 sind die Welt, der Kontinent, die Europäische Union und die Nationalstaaten scheinbar dauerhaft mit Krisen und krisenhaften Ereignissen befasst.

Zum Beispiel Schuldenkrise (2008/09), Flüchtlingskrise (2015), Brexit (2020), Nationalpopulisten im Aufwind (Rechtsstaatlichkeitskrise, z.B. Ungarn, Polen; aber zunehmend auch in Österreich), Coronapandemie (seit 2020), Ukrainekrieg (seit Februar 2022) und damit verbunden Energiekrise und Teuerung bzw. Inflation. Gleichzeitig wächst sich die seit Jahrzehnten schwelende Klimakrise nunmehr in einem Ausmaß aus, dass deren Folgen nicht mehr irgendwann in einer fernen Zukunft, sondern bereits jetzt – gestern, heute, morgen – spürbar und erlebbar sind und Dürre, Hitze, Überschwemmungen, massive Schäden in der Landwirtschaft und so weiter über uns bringen.

Das Vertrauen der Bevölkerung auf „ewiges Wachstum“, auf die Selbstverständlichkeit der Demokratie sowie auf ein stabiles soziales Netz haben Fremdbestimmtheit wachsen und Eigenverantwortung abnehmen lassen, haben den wahrgenommenen Wert der demokratischen Institutionen und Rechtsstaatlichkeit – also alles, wofür die Generation unserer Eltern, Großeltern und Urgroßeltern zum Teil unter Einsatz ihres Lebens gekämpft haben – schwinden lassen und Populisten und politische Marktschreier in die Position gebracht, ihre immer gleichen Beschuldigungen und ihre immer gleichen, einfachen Lösungen für noch so komplexe Problemstellungen einer satten Gesellschaft unter die Nase zu reiben.

Krisen wie den Ukrainekrieg, die Klimakrise, die Pandemie etc. werden wir weder allein in Ternitz, auch nicht in Niederösterreich, Österreich oder auf europäischer Ebene lösen können.

Der Grund für die für heute einberufene Sondersitzung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Ternitz ist, primär auf die derzeitigen Auswirkungen der genannten Situation auf die Stadt und ihre Bewohner zu reagieren, deren Folgen abzumildern und nächste Schritte für die Zukunft zu setzen.

Themen sind daher:

- Inflation/Teuerung
- Energiekosten
- Nachhaltigkeit

**Inflation/Teuerung:**

Während sich in Österreich die Inflationsrate für Konsumgüter seit Anfang der 1990er-Jahre im Wesentlichen immer um den Wert 2% bewegt hat, was auch finanzwirtschaftlich, also von den Nationalbanken und der Zentralbank, durchaus angestrebt wurde, hat die Teuerung Anfang 2022 sprunghaft zugenommen und bewegen wir uns aktuell bei Werten knapp unter 10%.

Die Auswirkungen sehen wir in den Regalen der Kaufhäuser, an der Tankstelle und bei den Strom- und Gaspreisen.

Gleichzeitig wird, um die Teuerung bestmöglich abzufedern, zu erwarten sein, dass die heurigen Lohnabschlüsse sowie die Pensionserhöhungen ein Ausmaß annehmen werden, welches wir seit Jahrzehnten nicht mehr erlebt haben. Die Wirtschaft und der Staat werden immens gefordert sein, um diese Entwicklung stemmen zu können.

Für die Stadtgemeinde Ternitz bedeutet dies in letzter Konsequenz, dass wir neben steigenden Lohnkosten für unsere Bediensteten, steigenden Kosten, um unseren Aufgaben als Kommune nachkommen zu können (Energie, Bauwirtschaft etc.), gleichzeitig gefordert sind, die steigenden Preise nicht unmittelbar an die Bevölkerung mit – betriebswirtschaftlich betrachtet jedoch geradezu zwingend erforderlichen – Gebührenerhöhungen weiterzugeben.

Als Maßnahmen zum Themenbereich Teuerung/Inflation wird daher zu diskutieren sein:

- **Dotierung Sozialfonds und Heizkostenzuschuss**  
Temporär sollen anstehende Delogierungen tunlichst verhindert sowie die Unterstützung bei den Energiekosten für Bedürftige sichergestellt werden.
- **Vorgehen hinsichtlich anstehender Gebührenerhöhung**  
Teuerung und Inflation treffen auch die Ausgaben und Einnahmen der Stadtgemeinde Ternitz. Aus den Vorgaben an das Verwaltungshandeln, nämlich der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit, ergibt sich, bei Kostenänderungen eine Neubewertung und Neuberechnung der Kommunalabgaben durchzuführen und die Kostensteigerungen in den Gebühren abzubilden. Aus Gründen der sozialen Abfederung sollen grundsätzlich anstehende Gebührenerhöhungen aufgeschoben werden.
- **Schulstarthilfe**  
Der anstehende Schulstart stellt für viele Familien einen enormen finanziellen Aufwand dar – umso mehr heuer unter den Gesichtspunkten der steigenden Preise. Das Land Niederösterreich gewährt eine Schulstarthilfe in der Höhe von € 100,00, die wir als Stadtgemeinde Ternitz um weitere € 50,00 erhöhen wollen, und zwar mit Gutscheinen für den Einkauf im Ort.

**Energiekosten:**

Bereits im Jahr 2011 ist die Stadtgemeinde Ternitz dem europaweiten e5-Programm beigetreten und setzt seither verstärkt Maßnahmen, um auf kommunaler Ebene Energie zu sparen und für die Bürgerinnen und Bürger Anreize für eine ressourcenschonende und nachhaltige Lebensführung zu schaffen.

Seit 2013 werden sämtliche Energieverbräuche der Stadt lückenlos in einer Energiebuchhaltung erfasst. Für diese vorbildliche Energiebuchhaltung ist die Stadtgemeinde Ternitz bereits mehrfach ausgezeichnet worden. Diese Energiebuchhaltung ist gleichzeitig Prüfstein und Beleg für die Energiesparmaßnahmen, die die Stadtgemeinde Ternitz seither unternommen hat. Und der Erfolg gibt uns Recht: Seit Beginn der Aufzeichnungen 2013 hat die Stadtgemeinde Ternitz ihren Energiebedarf kontinuierlich um gut 18% verringert. Wir sparen im Vergleich zu 2013 daher jährlich (!) rund 1,5 Millionen kWh Energie ein. Oder um es in den aktuellen Energiepreisen auszudrücken: knapp eine halbe Million Euro jährlich.

Salopp gesagt: Wir sind früh aufgestanden und ernten jetzt die Erfolge unseres vorausschauenden Handelns!

Dieser detaillierten Energiebuchhaltung kann auch entnommen werden, dass 70% der Energie in den Gebäuden, 17% in den gemeindeeigenen Anlagen und 13% im Fuhrpark der Stadt verbraucht werden.

Die Stadtgemeinde Ternitz geht aber über die Erfordernisse des e5-Programms und der Energiebuchhaltung hinaus und setzt zukünftig auch strategische Maßnahmen. So hat der Gemeinderat in seiner Sitzung im Juni 2022 die Vergabe eines Beratungsprojektes für die Erstellung einer Energie-, Kosten- und CO<sub>2</sub>-Bilanz beschlossen, welches sich bereits in Ausarbeitung befindet.

Ein entscheidender Punkt ist jedenfalls das Nutzerverhalten und die konsequente Weiterführung von energiesparenden Maßnahmen wie folgt:

- In einem ersten Schritt wurde vor rund 10 Jahren die Straßenbeleuchtung einer eingehenden Untersuchung unterzogen und die „Großverbraucher“ unverzüglich gegen stromsparende LED-Leuchtkörper getauscht. Seither werden Erweiterungen von Straßenzügen oder gänzliche Neubauten mit LED-Leuchten ausgestattet und entsprechend einer Kosten-Nutzen-basierten Prioritätenreihung weitere Umstellungen vorgenommen. Oder um es in Zahlen zu gießen: eine Gesamtumstellung auf LED-Straßenbeleuchtung stellt ein Investitionsvolumen von rund 2,6 Mio. Euro dar. Umgestellt werden Straßenzüge, wo der Return on Investment (ROI) innerhalb der Lebensdauer einer LED-Beleuchtung liegt. Auf bloßen Aktionismus wird verzichtet.
- Betreffend das angesprochene Nutzerverhalten wurden bzw. werden in den gemeindeeigenen Objekten ergänzende Vorgaben zu Beleuchtung und Raumtemperatur gemacht:
  - Standbyschaltungen von Elektrogeräten werden untersagt
  - Verzicht auf die Außenbeleuchtung gemeindeeigener Objekte
  - Raumtemperatur im Winter (Heizung) max. 20°C
  - Raumtemperatur im Sommer (Klimatisierung) mind. 25°C
- Nutzerverhalten im weiteren Sinn stellt dar:
  - Weihnachtsbeleuchtung: diese soll eingeschränkt montiert und an zentralen Plätzen in den Ortsteilen erfolgen
  - Straßenbeleuchtung: Die Stadtgemeinde Ternitz beabsichtigt, wie andere Kommunen auch, die Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden, konkret geht es um den Zeitraum von Mitternacht bis 4 Uhr früh, sinnvoll zurückzufahren, also etwa nur mehr gefahrengeneigte und sehr zentrale Bereiche durchgehend zu beleuchten, wie dies auch von der Klimaministerin angeregt wurde. Eine Anfrage an eben diese, in wie weit sich das mit der Straßenverkehrs-

ordnung und der zivilrechtlichen Wegehalterhaftung in Einklang bringen lässt, ist bis heute unbeantwortet geblieben.

- Die thermische Sanierung der gemeindeeigenen Objekte wird weiter vorangetrieben. Beispielsweise konnten hier bei den Kindergärten, der Polytechnischen Schule, der Mittelschule Ternitz und einigen Feuerwehrhäusern der Energiebuchhaltung schon sehr schöne Erfolge entnommen werden.

#### Nachhaltigkeit:

Das Thema Nachhaltigkeit ist aufgrund seiner Eigenschaft, einerseits eine sogenannte Querschnittsmaterie zu sein, und andererseits keine allgemeingültigen Kennzahlen zu haben, stets gefährdet, auch mit allerlei wenig Sinnhaftem in Verbindung gebracht zu werden.

Nachhaltigkeit soll das Funktionieren der Natur, Ressourcenschonung, die Hintanhaltung von klimabedingten Katastrophen und die Gewährung eines dauerhaft funktionierenden Wirtschaftssystems ohne Ausbeutung natürlicher Ressourcen gewährleisten.

Allerdings muss in dieses Gesamtsystem auch die Frage der Praktikabilität einfließen. Es mag ja politisch opportun sein, etwa die großflächige Entsiegelung von Verkehrsflächen zu fordern. Problematisch sind solche Forderungen jedoch dann, wenn der Gedanke an einer vielleicht medienwirksamen Forderung endet, und weiterführende Überlegungen schlichtweg nicht angestellt werden.

Wie gerade jetzt die Diskussion um die Bauausführung der Park&Ride-Anlage am Bahnhof Ternitz. Beispielsweise wird ein Schotterparkplatz an den Bedürfnissen jener, die etwa für ihren täglichen Arbeitsweg die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen wollen, weit vorbeigehen. Die oft als Allheilmittel gepriesenen Rasensteine stellen nicht nur in der Pflege der Anlage und etwa im Winterdienst unvermeidbare Anforderungen dar, sie sind schlichtweg für die Befahrung etwa durch Fahrzeuge des Öffentlichen Nahverkehrs wie Busse nicht tauglich. Denn letztendlich wollen wir durch attraktive Park&Ride-Anlagen mehr Menschen dazu bewegen vom Auto auf die Bahn umzusteigen.

An dieser Stelle appelliere ich an alle in diesem Gemeinderat vertretenen Mandatäre und Fraktionen, bei der Ideenfindung neben Kreativität und – durchaus auch – politischem Kalkül, der Sinnhaftigkeit und den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten das gleiche Gewicht zuzumessen.

Mit keinem Wort wird nämlich dabei erwähnt, dass wir mit dem Abbruch des ehemaligen Geschäftslokales der Firma Eggl inklusive der Nebengebäude eine verbaute Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> entsiegelt haben.

Es wurde mit keinem Wort berücksichtigt, dass wir gemeinsam mit den ÖBB € 300.000,00 für die Wurzelbrücken des Baumbestandes aufwenden. In Zeiten, wo die Bürgerinnen und Bürger unter der Inflation und Teuerungswelle stöhnen, ist das eine mutige Investition in die Zukunft, wobei diese riesige Summe nicht alle Menschen verstehen, weil sie derzeit andere Sorgen haben. Denn gleichzeitig gibt die türkis-grüne Bundesregierung für den Wiederbetrieb von Kohlekraftwerken in Österreich mehrere hunderte Millionen Euro aus, und die Frau Bundesministerin Gewessler hat offenbar mit dem europaweiten Einstieg in den Ausstieg mit der Gewinnung von Atomstrom in den AKW's kein Problem mehr!

Hinsichtlich Nachhaltigkeit sind von der Stadtgemeinde Ternitz bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt worden. Neben Maßnahmen zur Renaturierung von Flussläufen bei gleichzeitigem Ausbau der Hochwassersicherheit wurden Entsiegelungen von Flächen vorgenommen, Baumpflanzaktionen – etwa der Geburtenwald – zur Bewusstseinsbildung durchgeführt, Blühwiesen und Naturzonen angelegt, Ladeinfrastruktur für Elektro-

fahrzeuge geschaffen, die „Essen auf Rädern–Flotte“ auf Elektrofahrzeuge umgestellt und vor rund zehn Jahren im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens ein Photovoltaikausbau vorangetrieben, der noch heute seinesgleichen sucht und auch die Gemeindeverbände Abwasserverband Mittleres Schwarzatal und den Gemeindewasserleitungsverband Ternitz mit umfasst.

Mit Stand 2018 wurden bereits über 4.500 PV-Module auf Dächern kommunaler Einrichtungen installiert, was einer Gesamtleistung von über 1.000 kWp entspricht. Damit konnte in Ternitz so viel CO<sub>2</sub> in der Stromherstellung eingespart werden, wie es dem Ausstoß von 254 PKW entspricht. Somit wurde das Ziel des „Sonnenkraftwerk Ternitz“ erreicht: eine installierte PV-Leistung von einem Megawatt auf dem Gemeindegebiet.

Zusätzlich hat der GWLV Ternitz eine 150 kWp Anlage in OST/WEST–Ausrichtung errichtet. 576 KIOTO-Module mit einer Gesamtfläche von 937 m<sup>2</sup> wurden im Brunnenfeld St. Johann errichtet.

Der Abwasserverband Mittleres Schwarzatal hat im Jahr 2016 ein ambitioniertes Projekt in Angriff genommen, um die Verbandskläranlage weitgehend selbst mit Strom zu versorgen.

Bereits seit 8 Jahren ist auf der Kläranlage ein Blockheizkraftwerk in Betrieb und erzeugt mit dem bei der Abwasserreinigung anfallenden Methangas elektrische und thermische Energie. Bei einem Anfall von 500 bis 850 m<sup>3</sup> Methangas pro Tag wird eine elektrische Leistung von 57 kW (ca. 1.300 kWh/d Strom für den Eigenbedarf) sowie eine thermische Leistung von 96 kW (ca. 2.300 kWh/d Wärme für Eigenbedarf) erzielt.

Seit 2016 versorgen 584 Photovoltaik-Module die Kläranlage zusätzlich mit jährlich rund 130.000 Kilowattstunden sauberem Sonnenstrom. Damit können mehr als 70 Prozent der benötigten Energie selbst hergestellt werden. Darüber hinaus werden rund 30.000 Kilowattstunden Strom, der nicht unmittelbar verwertet werden kann, in das Netz eingespeist.

Da Stillstand aber Rückschritt bedeutet, wird die Stadtgemeinde Ternitz weitere Maßnahmen setzen und sollen exemplarisch folgende Vorhaben genannt werden:

- Weiterführung der Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität. Auch hier ist wieder abzuwägen, für welche Anwendungsbereiche sich derartige Fahrzeuge eignen.
- Testlauf für eine Erneuerbare Energiegemeinschaft bei Gemeindeobjekten und -anlagen, um die Praktikabilität dieser Maßnahme zu überprüfen. Wenn sich das System EEG bewährt, Ausrollung auf weitere Objekte und Anlagen bei gleichzeitiger Unterstützung interessierter Gemeindebürger bei der Umsetzung eigener Gemeinschaften.
- Schaffung von Photovoltaikanlagen im Grünland. Hier wurde von der Stadtgemeinde Ternitz, einem Zivilingenieur für Raumordnung und einem großen niederösterreichischen Energieversorger bereits ein beachtliches Projekt erarbeitet, welches zeitnah umgesetzt werden könnte.

In der heutigen Tagesordnung finden Sie einen Beschlusspunkt betreffend die Stellungnahme zu einem Verordnungsentwurf der NÖ Landesregierung für die Schaffung eines Zonierungsplanes für derartige Photovoltaikanlagen. In geradezu erschreckender Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten und der Zweckmäßigkeit der Situierung einer derartigen PV-Zone wurde vom Land Niederösterreich ein Bereich gewählt, der nicht nur weitab eines Anschlusspunktes an eine Umspannanlage liegt, sondern durch den auch

noch die Wiener Hochquellwasserleitung verläuft, die eine Verbauung dieser Fläche überhaupt nicht zulässig erscheinen lässt.

An diesem, leider sehr plakativen Beispiel lässt sich erkennen, wie weit die Stadtgemeinde Ternitz in ihren Planungen und Überlegungen bereits voraus ist, und mit welcher Sorglosigkeit und welchem Mangel an Fachkompetenz in übergeordneten Organisationen agiert wird. Dies ist ein Beispiel, dass die Stadtgemeinde Ternitz bis dato nicht nur den richtigen Weg beschritten hat, sondern insbesondere gut daran getan hat, zeitgerecht die erforderliche Expertise zu erlangen, um derartigen Umtrieben Einhalt gebieten zu können.

Gemeinderat Schallert verlässt während des Berichts des Bürgermeisters den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr an den Beratungen und Abstimmungen der Gemeinderatsitzung teil.

Zum Bürgermeisterbericht sprechen die Gemeinderäte Mag. Spies, Huber, Daxböck, Ehold-Wlassak und Mag. Bozkurt, Vizebürgermeister Mag. Samwald und Bürgermeister Dworak.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes übernimmt Bürgermeister Dworak wieder den Vorsitz.

### III. Anträge der Geschäftsgruppe II

Stadträtin Mag. Andrea Reisenbauer stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

#### 1. Schulstarthilfe, Gutscheine für Schulanfänger der Volksschulen

##### Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, als Maßnahme gegen die Teuerung, jedes Kind, welches bis Ende Oktober im Schuljahr 2022/23 in eine erste Klasse einer Ternitzer Volksschule eintritt, mit einem Schulstartpaket in Form eines Gutscheines in Höhe von € 50,00 vom Papierfachhändler Scherz-Koglbauer zu unterstützen.

Die Gutscheine werden bis maximal Ende Oktober 2022 in der jeweiligen Volksschule direkt ausgeteilt und können bis Ende November 2022 bei der Scherz-Kogelbauer GmbH, Filiale Ternitz, Theodor Körner-Platz 6, 2630 Ternitz, eingelöst werden.

Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen.

Zum Antrag sprechen die Gemeinderäte Mag. Bozkurt, Huber, Mag. Spies und Ulreich, die Stadträte Mag. Reisenbauer, KommR Spicker und Windbichler und Bürgermeister Dworak.

Im Zuge der Debatte stellt Gemeinderat Mag. Bozkurt (NEOS) folgenden Änderungsantrag:

Die Schulstarthilfe soll jeder Schüler bekommen, der in Ternitz seinen Hauptwohnsitz hat und die Sekundärschule besucht.

Zuerst lässt Bürgermeister Dworak über den Abänderungsantrag abstimmen. Für den Antrag stimmen die 2 Gemeindevertreter der NEOS und Gemeinderätin Mag. Spies (BüLi). Die 23 anwesenden Gemeindevertreter der SPÖ stimmen gegen den Antrag. Die 5 Gemeindevertreter der ÖVP und Stadtrat Scherz (FPÖ) enthalten sich der Stimme.

Der Abänderungsantrag gilt daher als mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Danach wird über den ursprünglich eingebrachten Antrag abgestimmt. Für den Antrag stimmen die 23 anwesenden Gemeindevertreter der SPÖ, die 5 Gemeindevertreter der ÖVP und Stadtrat Scherz (FPÖ). Die 2 Gemeindevertreter der NEOS und Gemeinderätin Mag. Spies (BüLi) enthalten sich der Stimme.

Der Antrag gilt daher als mit Stimmenmehrheit angenommen.

#### IV. Anträge der Geschäftsgruppe IV

Anstelle des entschuldigt abwesenden Stadtrat Franz Stix stellt Vizebürgermeister Mag. Christian Samwald folgenden Antrag an den Gemeinderat:

##### 1. Zuwendung aus dem Fonds für Soziale Härtefälle 2022 – Änderung

#### Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, jenen Gemeindebürgerinnen und -bürgern mit geringem Einkommen und Hauptwohnsitz in Ternitz, deren Netto-Haushaltseinkommen die in der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2022 beschlossenen Richtlinien nicht übersteigt, im Jahr 2022 einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 250,00 statt wie bisher € 150,00 für Gruppe I und € 100,00 statt wie bisher € 50,00 für die Gruppe II zu gewähren.

Die Vorgangsweisen der Antragstellung und Auszahlung bleiben unverändert, wie im Juni beschlossen.

Die notwendige Bedeckung erfolgt durch Abhebung von der Betriebsmittelrücklage.

Zum Antrag sprechen die Gemeinderäte Huber, Mag. Bozkurt und Mag. Spies, Stadtrat KommR Spicker und Vizebürgermeister Mag. Samwald.  
Der Antrag wird mit allen Stimmen angenommen.

#### V. Anträge der Geschäftsgruppe X

Vizebürgermeister Mag. Christian Samwald stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

##### 1. Stellungnahme zum Sektoralem Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich – KG Rohrbach

Das Land Niederösterreich beabsichtigt ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland zu verordnen. Im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Ternitz ist eine Fläche NK04 in der KG Rohrbach betroffen. Durch die beabsichtigte Fläche entlang der Südbahn geht die 1. Wiener Hochquellenwasserleitung.

Die Stadtgemeinde Ternitz hat im Sommer 2020 eine Potentialanalyse für Photovoltaikanlagen im Grünland über das gesamte Gemeindegebiet erstellt. Die im Verordnungsentwurf als Teilfläche NK04 dargestellte Fläche wurde von unserem Raumplaner DI Schedlmayer als nicht geeignet eingestuft. Die im Entwurf angedachten Anschlusspunkte an das Trafonetz sind richtig, aber die dargestellte Fläche wird auf ganzer Länge von der ersten Wiener Hochquellenwasserleitung durchschnitten. Ob auf die bestehende Trinkwasserinfrastruktur bei der Erstellung des Entwurfes Rücksicht genommen wurde, entzieht sich unserer Erkenntnis. Eine Überbauung einer Trinkwasserinfrastruktur mittels Photovoltaikanlagen erscheint auch unter einer Einhaltung von Sicherheitsabständen als nicht ideal bzw. wird die Nutzung der möglichen Fläche für Solarpaneele sehr eingeschränkt.

### Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die in dem Verordnungsentwurf dargestellte Teilfläche NK 04 als nicht geeignet für Photovoltaikanlagen im Grünland anzusehen und die mögliche Ausweisung von Flächen im Bereich KG Dunkelstein beim Umspannwerk Ternitz Dürrngraben, mit Widmung UW, zu prüfen.

Zum Antrag sprechen die Gemeinderäte Mag. Spies, Huber, Daxböck, Wallner und Ulreich, Vizebürgermeister Mag. Samwald und Bürgermeister Dworak. Der Antrag wird mit allen Stimmen angenommen.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes verlässt Stadtrat Scherz den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr an den Beratungen und Abstimmungen der Gemeinderatsitzung teil.

Stadtrat Windbichler verlässt ebenfalls den Sitzungssaal.

## VI. Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion

### 1. Schulstarthilfe

#### Dringlichkeitsantrag

Der Gemeinderat der Stadt Ternitz möge beschließen, dass alle Ternitzer Schülerinnen und Schüler der Volks- und Mittelschulen einen Gutschein in Höhe von € 50,00 für den Ankauf von Schulmaterial wie Hefte, Schreibutensilien etc. bekommen.

#### Begründung

Die derzeitige Teuerungswelle trifft vor allem Jungfamilien, insbesondere Eltern mit schulpflichtigen Kindern, denen durch diese Maßnahmen finanzielle Hilfestellung von Seiten der Gemeinde geboten werden soll.

Zum Antrag Sprechen die Gemeinderäte Huber, Daxböck, Mag. Bozkurt, Ulreich, Womser und Ing. Riedl und die Stadträte Mag. Reisenbauer und KommR Spicker.

Im Zuge der Debatte stellt Stadtrat KommR Spicker für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Abänderungsantrag:

All jene, die in die Richtlinien des Fonds für soziale Härtefälle fallen und ihren Hauptwohnsitz in Ternitz haben, sollen für alle Pflichtschüler und Hortkinder Gutscheine im Wert von € 50,00 erhalten.

In der nächsten Gemeinderatssitzung wird es einen Zwischenbericht über die Anzahl der bis dahin gestellten Anträge geben.

Bürgermeister Dworak lässt über den Abänderungsantrag abstimmen.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Schluss der Sitzung 20.23 Uhr**

**Bürgermeister:**

**Stadtrat:**

**Stadtrat:**

**Gemeinderat:**

**Gemeinderat:**

**Gemeinderat:**

**Schriftführer:**